

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Am: 09.07.2019

Betreff:

Bericht über die Entwicklung im Freizeitpark

Anlage(n):

Mitzeichnung
Anlage: Flyer Freizeitpark

Beschlussvorschlag:

1. Kenntnissnahme über die Erfahrungen der Maßnahmen aus dem vergangenen Jahr.
2. Beibehaltung des bisherigen Charakters des Freizeitparks und Verzicht auf eine Bewirtschaftung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Mittel für ein dauerhaftes Aufsichtspersonal an den stark frequentierten Wochenenden zu ermitteln und in die Haushaltsanmeldungen für den Doppelhaushalt 2020/2021 aufzunehmen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei starker Vermüllung an einem Folgewochenende den Freizeitpark für den Besucher zu sperren.
5. Die Kosten für die Reinigung bei Bedarf anzupassen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	09.07.2019	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Sachstandsbericht Freizeitpark und künftige Vorgehensweise

Auf Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Technik hat sich die Verwaltung im vergangenen Jahr im Freizeitpark intensiv bemüht durch verschiedene Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit, bauliche Maßnahmen und dem Einsatz eines Sicherheitsdienstes den bekannten Begleiterscheinungen der intensiven Nutzung des Geländes zu begegnen.

- **Kommunikationskonzept - Öffentlichkeitsarbeit, Nutzersensibilisierung**

Die Stabstelle Umwelt- und Klimaschutz entwickelte die Öffentlichkeitskampagne mit dem Motto „Sauber macht Laune“.

Um für einen sauberen Freizeitpark zu werben, wurde neben einem ausführlichen Flyer eine leicht verständliche Benutzungsordnung, die nur mit Piktogrammen, d.h. einfachen Abbildungen arbeitet, entwickelt. Neben der Benutzungsordnung, die an den Zugängen zum Park platziert wurde, wurden unmittelbar an den Grillstellen gut sichtbare und leicht verständliche Schilder aufgestellt, die deutlich machen sollen, was erlaubt ist und was nicht. Der rote nach unten zeigende Daumen steht für „so nicht“ und wird unterstützt durch ein Originalfoto aus dem Parkgelände. Der grüne nach oben gerichtete Daumen zeigt, wie es geht. Ergänzend wurde ein Infolyer entwickelt (siehe Anlage).

Die ersten beiden Schilder fehlen seit kurzem und müssen nachbestellt werden.

Die Informationen zur Kampagne wurden auf die Homepage der Stadt gestellt und durch Posts auf der städtischen Facebookseite sowie Pressearbeit ergänzt.

Die Kosten für die Kampagne betragen ca. 5.500 Euro.

- **Sicherheitskonzept – Kontrollen im Freizeitpark**

Entsprechend des Beschlusses des Ausschusses beauftragte die Verwaltung in 2018 die Firma WSD Security zur Durchführung von Kontrollgängen auf dem Gelände des Freizeitparks testweise für den Zeitraum Mai, Juni und Juli. Die Bestreifung erfolgte jeweils Freitagabend, samstags und sonntags mit jeweils zwei Mitarbeitern. Die Kontrollgänge mit einem Zeitfenster von 30 Minuten wurden wie folgt durchgeführt:

Freitag:

1. Kontrollgang zwischen 17.00 Uhr und 19.00 Uhr
2. Kontrollgang zwischen 19.00 Uhr und 21.30 Uhr

Samstag:

1. Kontrollgang zwischen 15.00 Uhr und 18.00 Uhr
2. Kontrollgang zwischen 19.00 Uhr und 22.00 Uhr

Sonntag:

1. Kontrollgang zwischen 14.00 Uhr und 17.00 Uhr
2. Kontrollgang zwischen 18.00 Uhr und 21.00 Uhr

Daneben vereinbarte man Sonderkontrollen an den gesetzlichen Feiertagen und den jeweiligen Vorabenden (z.B. 01.Mai, Christi Himmelfahrt).

Mit dem Ziel der Reduzierung des Müllaufkommens und der Sensibilisierung der Besucher erhielten die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes den Infolyer und auch Müllbeutel um aktiv auf die Personen und Gruppen zuzugehen.

Der Bauhof vermeldete zwischenzeitlich eine Verbesserung der Müllsituation, dies musste schließlich jedoch in erster Linie auf den Fastenmonat Ramadan zurückgeführt werden. Nach Ablauf der drei Monate ergab die Rückmeldung der Regiebetriebe, dass sich die örtliche Situation in Bezug auf die Quantität des Abfalls, als auch der Verbreitung auf dem Gelände, keine Verbesserungen ergeben hatten. Das Sicherheitsunternehmen räumte ein, dass sie bei den Kontrollen zwar stets positives Feedback von den Besuchern erhalten hätten, in ihrer Anwesenheit jedoch keine Verstöße zu verzeichnen gewesen seien und nachträglich auch nicht mehr bestimmten Personen oder Gruppen zugeordnet werden konnten. Für eine Verbesserung sei eine dauerhafte Präsenz vor Ort notwendig.

Die Kosten für die Kontrollen durch den WSD beliefen sich für die oben genannten drei Monate auf 4.806,86 Euro.

Die gemachten Erfahrungen führten zu dem Entschluss der Verwaltung, die Beauftragung des Sicherheitsdienstes mit den Kontrollgängen in dem bisherigen Umfang nicht zu verlängern. Als nachhaltige Lösung sind die halbstündigen Begehungen nicht geeignet. Nur eine dauerhafte Präsenz vor Ort verspricht hier merkliche Verbesserungen.

- **Bauliche Maßnahmen**

Baumersatz

Als Ersatz für die 2016 vorgenommene Obstbaumfällung wurden insgesamt 22 neue hochstämmige Obstbäume gepflanzt. Dabei wurden bewusst größere Bäume gewählt, damit diese weniger leicht dem Vandalismus zum Opfer fallen. Als künftige Schattenspendler wurden an den großen Grillstellen im Jahr 2017 insgesamt 8 Laubbäume gepflanzt. Die Gesamtkosten für die 30 neuen Bäume beliefen sich auf 8.800 Euro. Zusätzlich wurden verschiedene Baumstämme, die aus Rodungen im Stadtgebiet stammen, im Freizeitpark als „Totholz“ abgelegt.

Zusätzlicher Müllbehälter

Durch die zahlreichen Begehungen konnte festgestellt werden, dass die auf zwei Großbehälter reduzierte Aufnahmekapazität an gut frequentierten Sommerwochenenden nicht ausreicht, um dem Müll der Freizeitparkbesucher aufzunehmen. Deshalb wurde im Laufe des Jahres 2018 wieder ein zusätzlicher Großbehälter an der dritten Grillstelle eingebaut.

Fazit

Trotz der sehr positiv aufgenommenen Kampagne in Verbindung mit verstärkten Kontrollen konnte die Müllmenge in der Saison 2018 insgesamt nicht reduziert werden. Auch die Verbringung zu den Behältern funktionierte nicht zufriedenstellend. D.h. der erwünschte Erfolg hat sich trotz erheblicher Anstrengungen nicht eingestellt. Die Stadtverwaltung musste im Jahr 2019 leider bereits im Frühsommer starke Verschmutzung und zunehmende Vorfälle von Vandalismus auf dem Gelände des Freizeitparks feststellen. Neben den Überresten von Grillfeiern und abendlichen Treffen von Jugendlichen wurden auch Haus- und Sperrmüll entsorgt.

Nachdem die neu gepflanzten Bäume das vergangene Jahr unbeschadet überstanden, wurden in der neuen Saison bereits im Mai die ersten vier Obstbäume vollständig entfernt, zwei Jungbäume massiv beschädigt und bei sechs weiteren Obstbäumen fehlen die Dreiböcke zur Stabilisierung. Anfang Juni verzeichnete die Freiwillige Feuerwehr einen Einsatz vor Ort, bei dem vermutlich ein zurückgelassener Einweggrill einen hölzernen Balancierbalken entzündete. Der städtische Vollzugsdienst führte mit Unterstützung der Polizei mehrere Kontrollen durch, bislang kam es jedoch nur zu einzelnen Verwarnungen.

Die Mitarbeiter sind gehalten, die neuen höheren Bußgeldrahmen bei Verschmutzungen und Müllentsorgung konsequent umzusetzen. Im Folgenden sind beispielhaft einige Vergehen und die entsprechenden Sanktionen aufgeführt:

- Kleinstabfälle (Taschentuch, Zigaretten, Bananenschalen): 50-250 Euro
- Schlammige Stoffe, Verunreinigung durch kleine Menge (Hundekot): 75-250 Euro
- Scharfkantige Gegenstände (Glasflaschen, Scherben): 100-800 Euro
- Sperrmüll (über 1 Kubikmeter): 800-2.500 Euro
- Bauschutt (bis fünf Kubikmeter): 250-1.000 Euro

Der zurückgelassene Müll enthält jedoch in den seltensten Fällen Anhaltspunkte auf den Verursacher und ist schwierig den Verstoß just im Moment des Begehens festzustellen. Die Anwesenheit des Vollzugsdienstes und der Polizei führt erwartungsgemäß zu einem regelkonformeren Verhalten.

Im laufenden Jahr soll versucht werden, durch verstärkte Präsenz und Schwerpunktkontrollen des Vollzugsdienstes und der Polizei auf die Entwicklung zu reagieren.

Daneben sind Aktionen vor Ort angedacht. In einem Gespräch mit der Vertreterin des Jugendreferates und dem Integrationsbeauftragten ist die Idee entstanden, die „Auftritte“ im Freizeitpark positiv zu besetzen, über verschiedene Angebote an einzelnen stark frequentierten Sommerwochenenden. In Frage käme eventuell eine Bewirtung durch Vereine, Spielangebote für die Kinder, ökologische Führungen über das Parkgelände u.ä. In allen oben genannten Fällen ist begleitende Öffentlichkeitsarbeit wichtig, um immer wieder auf die bestehende Problematik, aber auch den Wert des Freizeitparks für die Nutzer und die heimische Flora/Fauna aufmerksam zu machen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Maßnahmen gewisse Auswirkungen haben, jedoch nicht den gewünschten Zustand herbeiführen werden.

Vorschläge für die weitere Vorgehensweise

Aus Sicht der Verwaltung gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, auf diese Entwicklung zu reagieren. Diese sind jedoch je nach Umfang mit hohen Kosten verbunden und könnten entsprechend der Präferenz des politischen Gremiums ausgearbeitet werden und in den kommenden Doppelhaushalt 2020/2021 einfließen.

1. Intensivierung der Kontrollen

Eine naheliegende Möglichkeit wäre der Einsatz eines Parkwächters oder eher eines Teams von Parkwächtern, die in Zusammenarbeit mit dem Gemeindevollzugsdienst und der Polizei regelmäßig an den Wochenenden Dienst im Freizeitpark machen. Bei der Personenwahl kommt es sehr darauf an, dass für diese Tätigkeit glaubwürdige Personen gefunden werden, die sich mit dem Auftrag identifizieren und denen es gelingt, durch vertrauensbildende Maßnahmen mehr Verständnis zu erzielen. Dazu müssten intensive Gespräche mit einem externen Dienstleister oder geeigneten Einzelpersonen geführt werden. Eine enge Zusammenarbeit mit GVD und Polizei bleibt weiterhin unerlässlich.

In diesem Zusammenhang sollten die Möglichkeiten des neuen Bußgeldkataloges genutzt werden. Man könnte über zusätzliche Hinweisschilder auf konkrete Bußgelder im Zusammenhang mit Vermüllung hinweisen.

2. Erhöhen des Reinigungsrythmus

Aktuell arbeiten auch andere Städte an einem Konzept für mehr Sauberkeit. Die Stadt Stuttgart entwickelte hierfür das Konzept „Sauberes Stuttgart“. Schwerpunkt ist neben mehr Kontrollen und Öffentlichkeitskampagnen eine deutlich umfangreichere Reinigung. Bis zum Jahr 2022 sind für das Programm Mittel in Höhe von 45,4 Millionen Euro eingeplant.

Ähnlich des Max-Eyth-Sees könnte die Erhöhung des Reinigungszyklus auch in Kornwestheim einen Lösungsansatz darstellen. Aktuell wird der Freizeitpark zweimal in der Woche durch den Bauhof gereinigt. Eine Erweiterung würde mit dem aktuellen Personalbestand auf Kosten anderer Aufgaben gehen. Daneben gibt es zu bedenken, dass durch diese Maßnahme kein Umdenken und keine Verhaltensänderung bei den Parknutzern erreicht werden kann.

3. Aufklärungsarbeit durch drastische, auffällige Maßnahmen

A) Müll liegen lassen

Eine abschreckende Möglichkeit, um auf die Verunreinigung aufmerksam zu machen wäre es, den liegengelassenen Müll an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden nicht zu entfernen. Der Park wird somit nicht oder nur bedingt benutzbar. Um ein Ausweichen auf bislang unbenutzte, saubere Bereiche zu vermeiden, müsste an diesen beiden Wochenenden Personal vor Ort eingesetzt werden, das zum einen ein Ausweichen verhindert, zum anderen Aufklärungsgespräche führt. Den Nutzern würde vor Augen geführt, welche Auswirkungen ihr Verhalten haben kann.

B) Parkplatz sperren

Ein ähnlicher Weg, mit dem Ziel ein Umdenken der Parkbesucher zu erreichen, wäre die Sperrung des Geländes für einen gewissen Zeitraum. Zu diesem Zweck würde der Parkplatz geschlossen werden. Dies müsste durch Personal vor Ort und eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, um über den Hintergrund und Ziel der Maßnahme aufzuklären.

Beide Maßnahmen haben selbstverständlich auch Auswirkungen auf alle weiteren Nutzer des Geländes, wie Spaziergänger.

4. Grillgenehmigung

Wie in anderen Kommunen auch, könnte künftig eine Genehmigung mit Auflagen und ggf. einer kleinen Gebühr für die Nutzung der Grillplätze erhoben werden. Das Verfahren könnte über ein Formular im Internet dargestellt werden. Die Nutzer müssten dann bei Kontrollen vor Ort die Genehmigung durch die Stadt vorweisen können. Damit könnte mittelfristig zumindest ein Teil der Entsorgungskosten refinanziert werden. In der Anfangszeit wäre allerdings eine häufigere Präsenz vor Ort erforderlich, die wiederum Kosten verursacht. Bei fehlender Genehmigung hätte das Kontrollpersonal eine Handhabe, Gruppen des Platzes zu verweisen.

Entsprechende Informationen über Schilder, Handzettel zur Verteilung sowie an den Fahrzeugen müssten rechtzeitig vor dem Start auf den Genehmigungstatbestand aufmerksam machen. Eine solche Aktion müsste sehr sorgfältig vorbereitet werden. Daneben ist das Vorgehen mit einem gewissen Personalaufwand der Verwaltung intern als auch durch Kontrollen vor Ort verbunden.

5. Benutzungsgebühr/Parkgebühr

Zur Bewirtschaftung des Parks wäre daneben die Aufstellung eines Kassenautomaten am Zugang zum Freizeitpark denkbar. Dies könnte sowohl das Parken betreffen als auch eine Gebühr für das Grillen. Das Letztere würde damit Freizeitparkbesucher, die lediglich joggen oder mit dem Hund spazieren gehen wollen, nicht betreffen.

Der FB 9 gibt hierzu jedoch zu bedenken, dass aus der Erfahrung heraus Parkautomaten sehr wartungs- und kostenintensiv sind. Daneben ist bei der Außerortslage sowohl mit Vandalismus als auch Diebstahl zu rechnen. Die Aufgabe des Automaten könnte wie in früheren Jahren auch von Personal vor Ort - einem Parkwächter – erfüllt werden, der zumindest an den Wochenenden eine „Grill/-Parkgebühr“ erhebt. Die entsprechenden Personalkosten müssten ebenfalls in den Haushalt aufgenommen werden.

Unter Abwägung der verschiedenen oben dargestellten Möglichkeiten schlägt die Verwaltung vor, den Freizeitpark in seiner heutigen Form und dem Freizeitangebotscharakter beizubehalten und weiterhin auf eine Bewirtschaftung zu verzichten. Die Verwaltung möchte sich jedoch vorbehalten, bei Feststellung einer starken Verschmutzung an einem Folgewochenende den Freizeitpark zu sperren und die Besucher vor Ort aktiv über die Gründe zu informieren. Die verschiedenen Möglichkeiten und Kosten für eine dauerhafte Präsenz werden nun eruiert und in die Mittelanmeldungen für den kommenden Doppelhaushalt einfließen. Entsprechend der weiteren Entwicklung werden auch die Mittel für die Reinigung angepasst.